

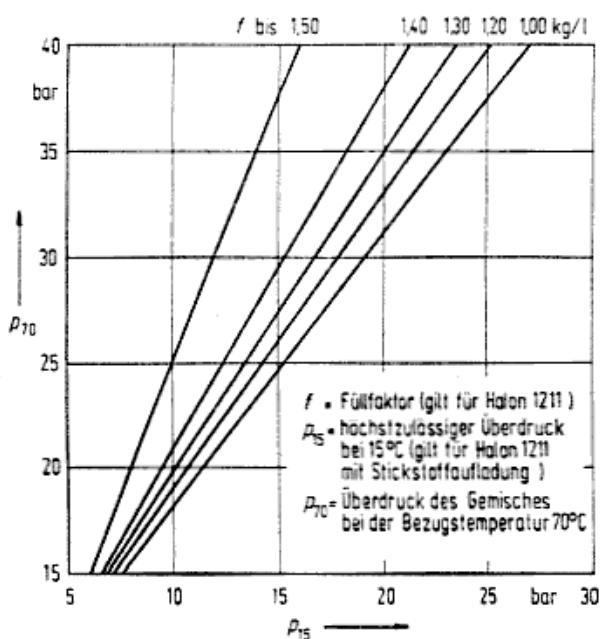
Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de/document/8538a726-a730-36fa-98ff-fb522d85b9b9>

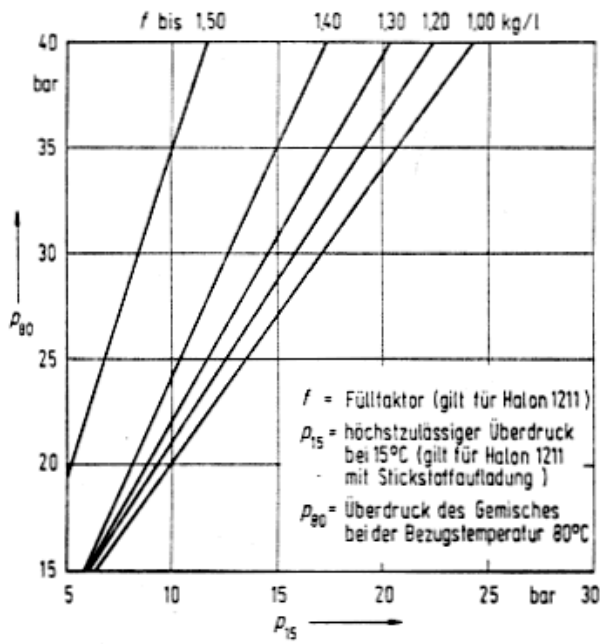
Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Druckgasbehälter ortsbeweglicher Feuerlöscher (Prüfüberdruck ≤ 40 bar und Fassungsraum ≤ 20 l) (TRG 500)
Ämtliche Abkürzung	TRG 500
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1 TRG 500 - Diagramme zur Ermittlung des Mindestprüfüberdruckes in Abhängigkeit von den Füllbedingungen für Gemische aus Bromchlordifluormethan und Stickstoff (Halon 1211 + N₂) Anlage zu TRG 500 [\(1\)](#)

1. Die Diagramme sind ein Hilfsmittel bei der Ermittlung des Mindestprüfüberdruckes von Druckgasbehältern ortsbeweglicher Feuerlöscher, die mit Gemischen aus Bromchlordifluormethan und Stickstoff gefüllt werden. Die Zusammensetzung der Gemische kann hinsichtlich der Stickstoffaufladung bei 15 C nach löschtechnischen Gesichtspunkten optimiert werden.
2. Für die Ermittlung des Mindestprüfüberdruckes der Druckgasbehälter ist zunächst aus den Diagrammen der bei der vorgeschriebenen Bezugstemperatur (vgl. Nummer [7.3](#)) für die gewählte Stickstoffaufladung auftretende Überdruck des Gemisches zu ermitteln. Der Mindestprüfüberdruck ergibt sich aus Sicherheitsgründen nach Aufrunden des abgelesenen Überdruckes auf den nächstgrößeren ganzzahligen Wert.





Fußnoten

(1) [Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)